STADT EBERSWALDE Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
67 - Bauhof

Beschluss-Nr.	27/286/11
zu DB/Vorlage	BV/512/2011
Datum	24.03.2011 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in	öffentlicher Sitzung

Betrifft: Schließung des Friedhofs Kupferhammer, Schließung von Teilflächen der Friedhöfe Waldfriedhof Eberswalde und Friedhof Finow, Biesenthaler Straße

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schließung des Friedhofes Kupferhammer (siehe Anlage 1) sowie die Schließung von 6,1 ha Teilfläche des Waldfriedhofes Eberswalde (siehe Anlage 2) und 0,8 ha Teilfläche des Friedhofes Finow, Biesenthaler Straße (siehe Anlage 3).

Von der Schließung des Friedhofes Kupferhammer bleiben diejenigen Grabstätten unberührt, für die Grabnutzungsrechte zum Zeitpunkt der Schließung bereits bestehen, so dass der Friedhof erst vollständig geschlossen wird, wenn alle Nutzungsrechte abgelaufen sind (entspricht einer teilweisen Sperrung des Friedhofs gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 BbgBestG).

Eberswalde, den 25.03.2011

Boginski Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung